

Gemeinderat Christoph Hötzl und Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 09.04.2014

Betreff: Lehrwerkstätten der in der Sturzgasse – Beibehaltung bzw. Projekterweiterung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sturzgasse betreibt die GBG seit längerem das erfolgreiche Modell einer Tischlerei, die auch als Lehrwerkstätte dient. Dieses Unternehmen fertigt nicht nur für die Einrichtungen der Stadt Graz entsprechendes Mobiliar an, die Dienste dieser Einrichtung können auch von Privaten in Anspruch genommen werden. Das Projekt kann auf eine lange Liste zufriedener Kunden verweisen. Durch die Neugestaltung der Sturzgasse soll nun aber diese Werkstätte ausgelagert werden, weshalb die räumlichen Ressourcen zur Beibehaltung der Lehrwerkstätte und des fertigenden Betriebes nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.

Aus Sicht der Gemeinderatsklubs von SPÖ und FPÖ wäre eine derartige Maßnahme aber kontraproduktiv, widerspricht sie doch der unlängst gefassten und beschlossenen Lehrlingsinitiative für das Haus Graz. Nach unserer Meinung wäre es notwendig, dieses Erfolgsprojekt auch auf andere Sparten auszuweiten und den Werkstattbetrieb in der Sturzgasse beizubehalten. Dieses Modell könnte demnach auf sämtliche fertigende Bereiche des Hauses Graz ausgeweitet werden, was zur Folge hätte, dass die in Frage kommenden Abteilungen eine Werkstätte in der Sturzgasse betreiben könnten. Diese Maßnahme soll zudem auch für weitere entsprechende Lehrlingsausbildungsplätze sorgen. Die Stadt Graz kann letztendlich nur über den Weg des Hauses Graz ihr Ziel, eine profunde und zahlenmäßig umfassende Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, erreichen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Sozialdemokratischen und des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Beteiligungsreferenten, mit der Empfehlung des Gemeinderates, die Tischlerei-Einrichtung in der Sturzgasse beizubehalten, an die GBG heranzutreten. Ferner wird der Beteiligungsreferent der Stadt Graz ersucht, mit der Zielsetzung, die Einrichtung anderer Handwerksbereiche in der Sturzgasse in Erwägung zu ziehen bzw. den rechtlichen Rahmen für verstärkte Lehrlingsaufnahme in diese Betriebe zu prüfen, an sämtliche in Frage kommende Stellen des Hauses Graz heranzutreten. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass derartige Empfehlungen keinerlei Weisungscharakter haben, wären Weisungen im verwaltungsrechtlichen Sinne im konkreten Fall juristisch denkunmöglich.